

Protokoll

über die am 21. November 1911 abgehaltene
Landtagssitzung.

Präsident sind der spl. Regierungs-Com-
missär Herr Rabinowitsch u. für die Major
und sämtliche Abgeordnete mit Ausnahme
des Landtagsmarschalls Marzow, der sich ent-
schuldigend gab.

I, die Sitzung wird eröffnet und das Protokoll
der letzten Sitzung vorlesen u. genehmigt.

II, es wird die zweite Lesung des Landes-
vertrags für 1912 vorgenommen.

Part I "Landtag", II "Administration u.
Justizwesen" und III "Fiskus" wer-
den ohne weitere Debatte angenommen.
Der Part II "Verkehrswesen" bemängelt
sich, dass die Posten, die um 11.50
in Mainz eintrafen in Mainz erst am
Abend, in Weissemburg erst immer unter
Tag zugefallen waren, so sei besser,
dem Postland zugewiesen zu werden zu
wissen, dass wir immer so mangelhaf-
ten Postverkehr haben.

Der Präsident erklärt diesen Punkt ein-
mal einen Mangel, aber die erste Fra-
ge wurde der Postverwaltung für diese
Zustellungen sein; das über. Postver-
kehr bekanntlich für sehr günstig.
hand.

2
Hely. Rint bemerkt, dass im Unterlande oft
nicht ^{nur} einmalige Zerspaltung im Feuer statt-
findet.

Der Prästent bemerkt die Klagen, welche
mehrfach wegen der Marktspreitung
zum Schaden der bei der Rindfleisch
in Faan, er wünscht, spezielle Fälle
sicher nachzuweisen, damit nachher die
wollere Zerspaltungen gemacht werden
können.

Malper macht nun für die Pfunde
fällige kaufmännische Einweisung bezügl.
Offnung d. Zerstörung der Lärren.
Der Ray. Kommissar sagt, dass über solche
Klagen die Populäraktion bestimmt sein,
der Populäraktion sein mit der Klagen
zum Schaden zu lassen.

Malper d. Malperer haben freier, dass
das bei der Zerspaltung ^{ausgeführt} absolut im-
möglich sei.

Der Prästent bemerkt, dass die Pfunde
auf andern Gebieten nicht zu machen.
bleiben sei, jedoch im Marktspreitung
bei Drita nachzuweisen; dass
das eine Überwindung werden
bezüg. der Pop. manche Mühen
bestehen werden können d. er möchte
die Klagen freistellend der Marktspreitung
der Hpl. Regierung angelegenheits-
mäßig sein.

Punkt II "Verkaufsmassen" wird angenommen,
 ebenso Punkt I "Zinsabgaben", wegen der
 Roy. Kommission bemerkt, dass die Gebühren.
 davon abgesetzt werden sollen, damit die
 Entlohnung der anderen Länder annähernd
 gleichkommen; die Gemeinden sollen einen
 Zuschuss zu leisten, was auf dem Präsi-
 denten einberufen wird.

die übrigen Punkte II, III, VIII u. IX werden ohne weitere
 Gegenstände.

Zu "Einkommen" I. Klassen & Einkommen
 stellt die Kommission den Antrag:
 "die in § 6 des Gesetzes vom 19. Februar
 1898 mit 4 fl festgesetzte Eink.
 Steuer wird mit der Wirksamkeit
 vom 1. Januar 1912 von auf K 10. -
 gesetzt."

Dieser Antrag ist der ganzen Finanz-
 gesetz für das Jahr 1912 worden
 einstimmig angenommen.

II, der Präsident verliest die Regierungsvor-
 lage: Gesetz betreffend die Ab-
 ändigung der Verfassung von
 Ostland.

Der Landtagspräsident Malfen sagt, dass
 dieser die Vorlage von Ostland zu
 thun u. im Jahr 1/2 % nur für
 alle weiteren Verhandlungen 1 % be-
 trägt; außerdem Verhandlungen für die
 neue Verfassung der Tage glück.

gesamt, was auf der Präsident befürwortet.
 Die Kommission beantragt, der Landtag
 solle beschließen: „Die kgl. Regierung
 wird ersucht, einen Gesetzentwurf einzubringen,
 worin die Bestimmungen des § 27 des
 Fiskusgesetzes vom 24. Juni 1884 L. G. Bl. N. 5 in der
 Art abgeändert werden, daß die
 Erbsteuer für die unfertigen
 Erbschaften der Erben und
 zufallenden Erbschaften
 nicht mehr.“

Dieser Antrag in der Regierungsbörse
 lag nicht im Einklang mit dem
 IV, die Regierungsbörse betreffend
 die Erbsteuer der Erben in
 der Erbsteuerfrage am 15. Juni 1910
 beschriebenen Gesetzen in der
 nicht mehr.

Der Präsident wußte, daß mit dem
 Gesetz die Erbsteuer für die
 Erbschaften der Erben im Erbsteuer-
 gesetzgebungsbezug war, und
 er wird eine Gesetzesbestimmung der
 Erbsteuer mit der Landtag
 von einer jetzt beschalteten
 Kommission für die Erbsteuer
 wußte auf der Kommissionsantrag,
 welcher dahin lautet: es sei der
 diesem Vorschlag am meisten
 entsprechenden Gesetzen
 erfordere Gesetzesänderung

Lantbrukstrag som givit utbetal, allr 4000 K,
den öfriga tillförligkan min följande som
50% det afobrunn fadern gde gansafon,
inaktör Antray anf angym amman
inirde.

för förförden der Gamalrde Parafon
brag om föbrantborisöring det La.
bragst van 653K 55 h för fustant.
folgan van Mayon, Moförnyon z. z. an.
inirde stäp in latignt, dass an den ga.
vanntan brtrag 150 K anf gndif.
det vordan föllan, vad anf min
fimmid agryfirt inirde.
der Ray: Rumndlar vinnert daran,
dass fäden liffymantor Ort jäfr-
lif n. überall vorkommen int
vinn bequ^{zufriedenheit}liff ftrung inff mfr
zu ginfar wärn.

Läplog der
Maltardata.
Hrogn

I, via Reginierung manf den Warpflog,
anf den Gartaffanvorfundt zim
Zusack der Zufiftung des Landff.
Zeranfurfurfundt 20.000 K gde
anturfund, da inder furd bei fainam
gungamwärtigen Vermögensfonde
in gdlärry lif sei.

der Präfidens beant, dass inder furd
beurffly sei n. dass inre famlin
in inre bequ^{zufriedenheit}lifsa falla anf finangill
ffuror fainyrfiff wärn. fo sei
zwar wayen Unterbrunging bequ^{zufriedenheit}.

6
man formen aus Dampfmaschinen mit der Dampf-
pumpenwerke ein Abkommen getroffen;
dies sei die Abnahme abhängig von
jüngstlichen Raten, indem die Dampf-
Kantonal sei, ein Privatkapital
kürzte besser aufgenommen d. er
glaube, daß die fränkischen Dampf-
in Bezug zu möglichst sein.

II. Erwähnt das diese Dampf-
Einkauf über den praktischen
Einsparung der Kosten.

Der Reg. Kommissar erwähnte, daß die
genannte Dampf- für Arbeiter
haben, sämtliche Form aus Dampf-
sein aufzunehmen, es werden mit
dieser Dampf- Verordnungen
geflohen werden.

~~III.~~ der bezügl. Regierungsantrag
wird zum Besten sein.

II, die Regierung stellt den Antrag,
den Zinssatz für Privatkapital
von 2000 aufwärts nicht auf
mehr von fünf zu setzen.
Der Präsident befragte den Antrag
dabei, daß die Sparkassen d. Kant.
gegründet der Nachbarländer für
Privatkapital auf 4% ^{bei 4 1/4%} vorzuziehen
d. bei niedriger Marginalien ein
Abkommen von fünf Kapital
stehenden Raten, die Cant.-Commiss.

firmlagan sinna gættislagningum, er þess
máttar á að skilgreina, með einu 3%
þess gættis. er beaktráttur, átt
gjörðir fyrir C. Current. firmlagan sum
1. júní 1912 og átt 3 1/2 % og er
gjörðir.

Besta beaktráttur fyrir niðurstöðu
annars.

Þaduz, 2. Nóvember 1911

Indu kentanur litunng
genumigt

Kaða 11 des. 1911

J. Alb. Maeda

J. Jeger
Wiedinger